



Corona-Durchführungsbestimmungen auf Kreisebene

(Fassung vom 07.08.20)

Für alle Vereine sind die aktuellen kommunalen Regelungen, die Corona-Schutzverordnung sowie der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ zwingend zu beachten. Beide Dateien sind in der jeweils aktuellen Fassung, neben den jeweils aktuellen Corona-Durchführungsbestimmungen des Kreises, auf der Startseite der Kreishomepage (fussballkreis-muenster.de) zu finden.

Darüber hinaus hat der Kreis Münster folgende Regelungen festgelegt:

- Gegner und Schiedsrichter sind bei Betreten der Anlage vom Heimverein über das örtliche Hygienekonzept zu unterrichten.
- Der Heimverein ist verpflichtet, dass jeder Zuschauer seine Kontaktdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes beim Betreten der Anlage hinterlegt. Eine Sammelkarte ist nicht zulässig. Wir empfehlen, die auf der Kreishomepage (Rubrik Corona) hinterlegten und per E-Post zugestellten DINA 4 Zettel in den Abschnitten zu trennen und am Eingang zu hinterlegen. Eine Zugangskontrolle muss gewährleisten, dass jeder Gast die notwendigen Daten hinterlässt.
- Die Spieler müssen am Spieltag keine Kontaktdaten hinterlegen. Im Falle einer Infektion und möglichen Nachverfolgung stellt der Corona-Beauftragte des Vereins den Behörden die Kontaktliste der im Spielbericht hinterlegten Spielern und Verantwortlichen kurzfristig (!) zur Verfügung.
- Im Idealfall soll jeder Verein zwei Kabinen zugeteilt bekommen.
- Die aktuell geltenden Mindestabstände entsprechend der gültigen CoronaSchVO müssen beim Umkleiden und Duschen eingehalten werden. Ggf. müssen die Mannschaften in mehreren Etappen die Räumlichkeiten nutzen.
- Die Regelanstoßzeiten sind bis auf weiteres ausgesetzt, da zwischen zwei Spielen möglichst ein Puffer eingeplant werden soll. Die Mannschaften und Zuschauer der aufeinanderfolgenden Spiele dürfen sich nicht begegnen.
Empfohlene Anstoßzeiten bei Mehrfachnutzung einer Sportanlage:
12 Uhr (flexibel)
15 Uhr (diese Anstoßzeit bleibt als Hauptanstoßzeit bestehen)
18 Uhr (flexibel)
- „Shakehands oder ähnliche körperliche Begrüßungsrituale – auch wenn diese dem Fairplay dienen – sind aktuell nicht zulässig
- Getränkeflaschen sind nur von einer Person zu nutzen und dürfen unter Spielern nicht rumgereicht werden.
- Die Ergänzungsspieler müssen am Spielfeldrand den geltenden Mindestabstand einhalten und sich ggf. hinter der Bande aufhalten.
- Die Vereine sind angehalten, bei Verkauf von Speisen und Getränken die aktuellen Bestimmungen einzuhalten und eine Abstandsregelung am Verkaufsstand zu ermöglichen.

Kontodaten:

Bank: Volksbank Münster
IBAN: DE20 4016 0050 0501 9472 00
BIC: GENODEM1MSC

Postanschrift:

FLVW Kreis Münster
Gremmendorfer Weg 48a
48167 Münster